

Themen in dieser Ausgabe

Seite

- 1 Sommer in Annaberg-Buchholz
Geschichte und Jubiläen
- 2 Lockerungen in der Corona-Krise
Stadtrat und Ausschusstermine
Seniorenbeirat / Beratungen
- 3 Stadtratssitzung am 28. Mai:
Entschädigungssatzung,
Neue Flagge der Stadt
Aufträge für Bahncampus
neue Schnittstelle Bus/Bahn
- 4 Berichte aus Technischem und
Verwaltungsausschuss
Neues Fernwärmenetz
- 5 Stadtratsbeschlüsse vom 28. Mai
- 6 Entschädigungssatzung
Kunstprojekt zur KÄT: LichtWerk
Film zum UNESCO-Welterbe
- 7 Gästetaxessatzung
Kunstprojekt Hammerlinde
Öffnung des Erzhammers
- 8 Bericht aus den Ortschaftsräten
- 9 - 12 Anzeigen

Einleger im Mittelteil: Umfrage zum
Fußgänger- und Radverkehr

Geschichte und Jubiläen

von Heimatforscher Frank Dahms

- 1.7.1945** Auf Befehl des sowjetischen Stadtkommandanten werden die Städte Annaberg und Buchholz vereinigt
- 1.7.1995** Beim St. Annen-Gymnasium erfolgt ein Schulträgerwechsel von der Stadt zum Landkreis Annaberg
- 14.7.1895** Gründung der Kantorei in Cunersdorf
- 14.7.1920** Friedrich Hermann Lahl in Annaberg gestorben, (Männel-Lahl)
- 15.7.1935** Die Annaberger Freimaurerloge „Zum treuen Bruderherzen“ wird aufgelöst.
- 19.7.1925** Inbetriebnahme des neuen Sommerbades (Freibad) des SV 07 in Annaberg, Ortsteil Kleinrückerswalde
- 31.7.1925** Gründung des Gartenbauvereins „Gut Glück“ an der Chemnitzter Straße, heute Verein „Heimaterde“



Sommer in Annaberg-Buchholz - zahlreiche Angebote

Auch in Zeiten von Corona ist das Sommerangebot in unserer Stadt bunt und breit gefächert. Über und unter Tage dürfen sich Einwohner und Gäste in Museen und Kultureinrichtungen oder auf Wanderwegen und Fahrradrouten auf zahlreiche Entdeckungen oder reizvolle Touren freuen. Im **Erlebnismuseum Manufaktur der Träume** sind 1.000 Exponate erzgebirgischer Volkskunst, historisches Spielzeug sowie Bergbauliches aus drei Jahrhunderten zu sehen. Interaktive Installationen machen einen Besuch zum besonderen Erlebnis. Das **Erzgebirgsmuseum** gibt Einblick in die Erzgebirgs-, Stadt und Handwerksgeschichte in fünf Jahrhunderten. Besondere Themen sind Posamenten, Zinn, Bergbau und das Wirken von Barbara Uthmann. Spannend ist auch ein Einstieg ins **Besucherbergwerk „Im Gößner“** mit seinen originalen Stollen und Erzgängen aus dem 16. Jahrhundert. Im **Frohnauer Hammer** ist das voll funktionsfähige Hammerwerk aus dem 17. Jahrhundert immer ein Highlight jedes Rundgangs. Daneben werden u.a. Schmiedekunst und Klöppeln präsentiert. Für den literarischen Sommer ist die **Stadtbibliothek** genau die richtige Adresse. Nutzer können aus einem Angebot von über 45.000 verschiedenen Medien wählen, das u.a. aus Büchern, CDs und DVDs sowie Hörbüchern und Kinderliteratur besteht.

Das **Eduard-von-Winterstein-Theater** lädt zu den Greifenstein-Festspielen ein. Auf dem Programm stehen u.a. „Ronja Räubertochter“, „Der Zauberer von OZ“, „Die Schatzinsel“ oder „Elfen-Feuer“. Für Kinder und Jugendliche haben die **Kinder- und Jugendzentren** unserer Stadt bunte Ferienprogramme vorbereitet. Unter anderem ist in der zweiten Ferienwoche die **Spielstadt „AnnaZwerg to go“** geplant. Für **Sport und Bewegung** gibt es vielfältige Möglichkeiten. **Wanderwege** locken z. B. im Pöhlberggebiet, im Buchholzer Wald, rund um die Stadt oder im Ratswald an der Brettmühle. **Fahrradfrende** finden z. B. auf dem Radweg zwischen Pöhlberg und Kühberg oder alternativ auf dem Firtenweg in Richtung Fichtelberg reizvolle Touren. Für ambitionierte **Mountainbiker** oder Straßenradfahrer sind die Berg- oder Straßenrouten des „**Stoneman Miriquidi**“ genau die richtige Herausforderung. Lohnend sind zudem ein Besuch der **Annenkirche** und des **Kirchturms**, ein Abstecher in die **Bergkirche** mit der „**Bergmännischen Krippe**“ oder die Einfahrt in die **Besucherbergwerke** im Stadtgebiet. Nicht zuletzt können Kinder und Familien auf den **städtischen Spielplätzen** oder im **Tiergehege** am Pöhlberg an frischer Luft aktiv sein. Lassen sie sich herzlich einladen, den Sommer in unserer Stadt zu genießen.

Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425-202, 425-140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:
Mo., Di., Do. 9.00 - 18.00 Uhr
Mi. 9.00 - 15.00 Uhr
Fr., 1. u. 3. Sa. im Monat 9.00 - 12.00 Uhr

übrige Fachbereiche und Sachgebiete:
Di. 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH
und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1
Tel. 56 13-0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:
Strom: 56 13 23
Gas: 56 13 33
Fernwärme: 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW
Rathenastr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau-
und Sehmatal“, Talstraße 55
09488 Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld
Tel. 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH,
Rathausplatz 1 (Stadtteil Buchholz)
Tel. 6770-0, Fax 677-015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum
Annaberg-Buchholz GmbH
Wohngebiet Adam Ries 23
Tel. 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH,
Chemnitz Str. 15,
Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle Chemnitz:
Tel. 0371 488 8200
Notruf Tel. 112
Krankentransport Tel. 0371 19222
Kassenärztl. Bereitschaftsdienst Tel. 116 117

Tel.-Seelsorge: 08001110111, 08001110222

Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: Erzdruck - Vielfalt in Medien
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Bhz.
Tel. 03733/64090; Fax 03733/63400
E-mail: info@medien-druckhaus.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes
ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil:
Stadt Annaberg-Buchholz
Pressestelle, Matthias Förster
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz,
Tel. 03733/425 118, Fax 03733/425 140
matthias.foerster@annaberg-buchholz.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten
Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/608574 Fax: 03722/5992482
E-Mail: werbefritzen@etiketten-schiewick.de

Anzeigenakquise: Renate Berger,
Tel. 03733/51546, 03733/64159
Internet: www.annaberg-buchholz.de
Fotos: D. Rückschloss, M. Richter, M. Förster

Weitere Lockerungen in der Corona-Krise

Seit dem 6. Juni hat sich die Lage in der Corona-Krise deutlich entspannt. Hygiene- und Abstandsregeln sind jedoch weiterhin einzuhalten, um das Risiko einer Ansteckung mit dem Virus zu vermindern. Wo immer möglich, ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten. Kontakte sind auf das zwingend Nötige zu reduzieren. Der Kontakt zu einem anderen Hausstand oder alternativ mit **bis zu zehn weiteren Personen** ist jedoch gestattet.

Das Annaberger Rathaus steht für die Anliegen der Bürger offen. Bitte Termine jedoch vorher unter Tel. 425-0 anmelden. Für **Hochzeiten** sind aufgrund des begrenzten Platzes im Berghauptmannszimmer des Rathauses aktuell maximal 15 Personen zugelassen.

Stadtführungen können gebucht werden. **Tourist-Information** und das **Kulturzentrum Erzhammer** haben mit Hygieneregeln geöffnet, ebenso **alle städtischen Museen**, die **Besucherbergwerke**, außerdem **Annen- und Bergkirche** sowie **Adam-Ries-Museum**.

Mit **genehmigten Hygienekonzepten** ist der Betrieb von **Frei-, Hallen- und Kurbädern, Thermen und Saunen, Theatern, Kinos, und Konzerthäusern** möglich, Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung jedoch erst ab dem 18. Juli 2020. Die **Schwimmhalle Atlantis** öffnet erst nach der Freibadsaison. **Familienfeiern**, u.a. Hochzeiten, Geburtstage, Trauer-, Jubiläums- und Schulanfangsfeiern in Gaststätten oder angemieteten geschlossenen Räumlichkeiten sind mit bis zu 50 Personen zulässig. In Innenräumen sollen jedoch Hygiene und Mindestabstände eingehalten werden.

Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erlaubt. Beim Besuch von **Kindertagesstätten**,

Grundschulen sowie **Förderschulen** entfällt der Mindestabstand von 1,5 Metern.

Bei der Nutzung **öffentlicher Verkehrsmittel** und beim Aufenthalt in **Geschäften** ist nach wie vor eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.

Die Öffnung von **Betrieben, Einrichtungen, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Geschäften und Läden** oder Angeboten für den Publikumsverkehr ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen erlaubt, soweit in bestimmten Fällen nichts anderes verfügt ist. In **Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen** sind Besuche wieder möglich.

Voraussetzung dafür sind genehmigte Hygienepläne. Diese müssen u. a. Regeln zu Hygienemaßnahmen, zur Anzahl von Besuchern, zum zeitlichen Umfang von Besuchen und zur Nachverfolgbarkeit eventueller Infektionsketten enthalten.

Alle Sportarten dürfen ausgeübt werden. Bei Sportarten, die den direkten Kontakt zwischen Spielern erfordern oder betonen, sollen jedoch Trainingspartner so wenig wie möglich gewechselt werden. Weiterhin untersagt bleiben Sportveranstaltungen mit Publikum sowie bis einschließlich 17. Juli 2020 Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung.

Verboten bleiben **Volksfeste und Jahrmärkte** sowie der Betrieb von **Diskotheken, Clubs, Musikclubs und Tanzlustbarkeiten**. Bis zum 31. August 2020 sind außerdem **Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Besuchern verboten**.

Verschärfende Maßnahmen zur Eindämmung von Infektionen sind spätestens bei 35 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen zu treffen.
Internet: www.sachsen.de/corona

Öffnung Stadtwerke

Durch die Lockerungen in der Corona-Krise steht das Serviceteam im Kundenbüro der Stadtwerke Annaberg-Buchholz in der Zentrale an der Robert-Schumann-Straße 1 während der unten genannten Öffnungszeiten wieder für die Anliegen der Bürger, für Tarifberatungen oder Vertragsabschlüsse zur Verfügung.

Mo. und Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 8.00 – 16.00 Uhr
Mi. nach Vereinbarung
Do. 8.00 – 18.00 Uhr

Außerdem können Sie die Mitarbeiter telefonisch unter der Nummer (03733) 5613-0 sowie durch eine E-Mail an infoline@swa-b.de erreichen. Natürlich ist auch eine andere der sieben weiteren Servicefilialen in Ihrer Nähe nutzbar.

Kontakt Seniorenbeirat

Liebe Seniorinnen und Senioren, der Seniorenbeirat der Stadt trifft sich an jedem vierten Donnerstag des Monats jeweils ab 10.00 Uhr im Rathaus, vorerst in neuen Ratssaal. Im Anschluss daran finden ab 11.30 Uhr Sprechstunden für SeniorInnen statt, zu denen herzlich eingeladen wird. Die nächste Sprechstunde im Sommer ist am Donnerstag, dem 23. Juli 2020 ab 11.30 Uhr vorgesehen. Sollte sich der Seniorenbeirat ab September an anderen Orten, z. B. auch in den Ortsteilen treffen, werden diese Termine rechtzeitig bekannt gegeben. Bleiben Sie alle gesund und optimistisch.

Eveline Schicker,
Vorsitzende des Seniorenbeirats

Stadtrat 28. Mai: Entschädigungssatzung, Geschäftsordnung, SRCC, Wanderwege

Am 28. Mai trat der Stadtrat wieder zu einer turnusmäßigen Sitzung zusammen. Aufgrund von Corona gab es diesmal besondere hygienische Vorkehrungen, wie z. B. größere Abstände zwischen allen Sitzungsteilnehmern.

Auf der Tagesordnung standen u. a. eine neue Entschädigungssatzung, eine geänderte Geschäftsordnung des Stadtrates sowie das Ausscheiden von Stadträtin Kristin Eberhardt aus dem Stadtrat. Darüber hinaus ging es um Grundstücksangelegenheiten, die Widmung einer Ortsstraße sowie die Vergabe von Bauleistungen für den Bahnforschungscampus sowie eine Mobilitätsschnittstelle am Unteren Bahnhof.

Außerdem wurden neue Kostensätze für Märkte beschlossen und ein Grundsatzbeschluss für das Wanderwegenetz im Stadtgebiet Annaberg-Buchholz gefasst. Ein wichtiges Thema war auch die Festlegung der offiziellen Flagge der Stadt.

Neue Entschädigungssatzung

Mit der Entschädigungssatzung werden jene Aufwandsentschädigungen geregelt, die Stadträte, Ortschaftsräte und Ortsvorsteher für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten. Im Zeitalter der Digitalisierung und vor dem Hintergrund der Schonung von Ressourcen stellt die Stadt bereits seit mehreren Jahren Ausschuss- und Stadtratsunterlagen in elektronischer Form zur Verfügung. Um diese Möglichkeit nutzen zu können, brauchen Stadträte jedoch entsprechende Endgeräte, wie PC, Laptop oder Tablet und müssen Dokumente ggf. privat ausdrucken. Für Stadträte, die freiwillig auf die Zusendung der Papierunterlagen verzichten, entsteht dadurch ein zusätzlicher Kostenaufwand. Dieser Kostenaufwand soll durch eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 € pro Monat abgegolten werden. Die entsprechende Änderungssatzung ist auf Seite 6 abgedruckt.

Geschäftsordnung des Stadtrates

Eine wichtige Grundlage für die interne Arbeit des Stadtrates bildet die Geschäftsordnung. Sie regelt die inneren Angelegenheiten des Stadtrates, insbesondere den Gang der Verhandlungen. Im Einzelnen enthält sie u. a. die Zusammensetzung des Stadtrates, das Recht, Fraktionen zu bilden, außerdem die rechtliche Stellung der Stadträte, Informations- und Fragerechte sowie Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflichten. Außerdem sind darin z. B. die Sitzordnung, die Information der Öffentlichkeit, Teilnahmepflichten und Beschlussfähigkeit sowie Regelungen zum Ältestenrat, zu Ausschüssen und Ortschaftsräten festgeschrieben.

Die Geschäftsordnung bindet die Mitglieder des Stadtrates und die Ortschaftsräte, entfaltet jedoch keine Außenwirkung. Die bisherige Geschäftsordnung wurde 2009 erlassen und musste aufgrund verschiedener Änderungen der Sächsischen Gemeindeordnung sowie des elektronischen Versandes der Sitzungsunterlagen überarbeitet werden. Grundlage bildet die Muster-Geschäftsordnung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages. Bewährte Regelungen der bisherigen Geschäftsordnung wurden weitestgehend übernommen und um bisher nicht geregelte Sachverhalte sinnvoll ergänzt.

Offizielle Flagge der Stadt beschlossen

Auf der Basis eines Schreibens, das der Stadt vom Sächsischen Hauptstaatsarchiv zugegangen war, wurde auf der Grundlage historischer Fakten befasst. Die Stadträte mit dem Aussehen der offiziellen Flagge der Stadt Annaberg-Buchholz. Bisher waren die Flaggen der Stadt nur in den Farben blau und gelb gestaltet. Der aktuellen Flagge mangelte es dabei an identitätsschaffenden Merkmalen, die eine klare Zuordnung zur Stadt erschwerten. Im Vergleich zu anderen Stadtflaggen wirkte die Flagge eher unattraktiv. Beschlossen wurde deshalb, die



Flagge mit den Wappen von Annaberg und Buchholz zu ergänzen und ihr dadurch ein deutlich besseres Erscheinungsbild zu geben (Foto oben).

Ausscheiden von Stadträtin Eberhardt

Weiterhin beschloss der Stadtrat, den Wunsch von Frau Kristin Eberhardt zum Ausscheiden aus dem Stadtrat Annaberg-Buchholz zu akzeptieren. Schriftlich hatte sie mitgeteilt, aus dem Stadtrat der Stadt Annaberg-Buchholz ausscheiden zu wollen. Sie begründet ihre Entscheidung mit dem hohen zeitlichen Engagement für die Ausschuss- und Ratsarbeit, das sie nicht mit familiären Anforderungen und Pflichten in Einklang bringen könne.

Kostensätze Markt neu festgelegt

Außerdem beschlossen die Stadträte neue

Kostensätze für die Märkte im Stadtgebiet. Grundlage dafür bildet die Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Annaberg-Buchholz vom 28.05.2009. Die Kosten sind die Gegenleistung für die Bereitstellung städtischer Flächen sowie von Wasser und Strom. Entsprechend der Nutzung durch die Markthändler sind diese gestaffelt. Voraussetzung für die Erhebung ist eine Entgeltkalkulation.

Widmung einer Ortsstraße

Ferner beschlossen die Stadträte, eine Fläche an der Zick-Zack-Promenade als Ortsstraße öffentlich zu widmen.

Aufträge für Bahnforschungscampus

Außerdem vergab der Stadtrat Aufträge für den Bahnforschungscampus. Es handelt sich im Einzelnen um die Fachplanung Elektroinstallation, die Fachplanung Heizung, Sanitär, Lüftung und Klima sowie die Tragwerksplanung. Außerdem vergab der Stadtrat Bauleistungen im Bereich Tief- und Straßenbau für die Errichtung einer Mobilitätsschnittstelle am Unteren Bahnhof. Diese soll künftig Bahn und Bus verbinden. Die Bauzeit ist von Juli bis Ende Oktober 2020 geplant (Foto).



Wanderwegenetz für die Stadt beschlossen

Ein wichtiger Beschluss für die touristische Entwicklung unserer Stadt wurde mit der Wanderwegekonzeption und den darin enthaltenen Maßnahmen zur Unterhaltung und attraktiveren Gestaltung des städtischen Wanderwegenetzes gefasst. Um die Qualität des Kernwanderwegenetzes unserer Stadt zu erhöhen, soll gemeinsam mit den Kommunen, die im Verein „Annaberger Land“ zusammengeschlossen sind, ein Förderantrag gestellt werden. Außerdem geht es dabei um die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Pflege der Wege sowie eine inhaltliche Ausgestaltung der Bergbaulehrpfade. Zum Kernwanderwegenetz gehören u. a. der Europäische Fernwanderweg E 3, der Firstenweg, die Alte Königswalder Straße, vier Bergbaulehrpfade sowie Wanderwege am Pöhlberg, im Buchholzer Wald und am Schreckenbergr.

Verwaltungsausschuss: Änderung der Gästetaxeesatzung, großzügige Spende

Am 2. Juni 2020 trafen sich die Mitglieder des Verwaltungsausschusses zu einer erneuten Sitzung im Annaberger Rathaus.

- Zu Beginn der Sitzung wurden die Stadträte wie gewohnt über aktuelle Zwangsversteigerungen von Liegenschaften im Stadtgebiet informiert, ebenso über Anfragen zum Vorkaufsrecht. Das öffentliche Wohl ist dabei nicht betroffen. Die Stadt nimmt deshalb ihr Vorkaufsrecht nicht wahr.

- Gemäß § 73, Absatz 5 der Sächsischen Gemeindeordnung beschloss der Verwaltungsausschuss außerdem einstimmig die Annahme einer Spende. Es handelt sich um eine große Zuwendung für den Annaberger Krippenweg. Ein Bürger aus Scheibenberg unterstützt mit einer Summe von 4.954,10 € die Fertigung der Figur „Schwangere Frau“

durch Holzbildhauer Friedhelm Schelter. Ein herzlicher Dank gilt dafür dem Geber!

- Im nichtöffentlichen Teil wurde eine Änderung der städtischen Gästetaxeesatzung für den Stadtrat vorberaten. Sie beinhaltet im § 3, Absatz 1 eine generelle Ermäßigung der Gästetaxe je Person und Aufenthaltstag von 1,68 Euro auf 1,51 Euro. Außerdem



wird in § 4, Absatz 1 nach der Nr. 5 neu die Nr. 6 aufgenommen. Darin wird neu festgelegt, dass Dienstreisende ab der vierten Übernachtung von der Gästetaxe befreit sind. Die Änderungssatzung ist auf Seite 7 dieser Ausgabe abgedruckt und tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

- Außerdem stimmten die Stadträte dem Verkauf eines Eigenheimgrundstücks an der Alten Königswalder Straße zu.

- Darüber hinaus gaben die Mitglieder des Ausschusses eine Patronatserklärung der Stadt gegenüber dem Verein „Markus-Röhling-Stolln e. V.“ ihre Zustimmung. Der Verein, der Pächter des stadteigenen Besucherbergwerks ist, braucht diese Erklärung, um Fördermittel für geplante Investitionen zu erhalten.

Technischer Ausschuss: Projekte Alte Poststraße, Zechenweg und Zechensteig

Wesentliche Themen der Sitzung des Technischen Ausschuss am 4. Juni waren Projektvorstellungen für die Alte Poststraße sowie Zechenweg und Zechensteig.

- Zu Beginn ging Sachgebietsleiter Christian Uhlig auf die aktuelle Situation auf der Alten Poststraße ein. Auf der Straße und in den Randbereichen gebe es dringenden Sanierungsbedarf. Von daher sei es sinnvoll, mittelfristig eine grundlegende Erneuerung der Straße ins Auge zu fassen. Dazu wurde das Ingenieurbüro Schulze und Rank mit der Untersuchung möglicher Varianten beauftragt. Überplant wurde dabei ein Bereich zwischen der B 95 und der Alten Karlsbader Straße/Marktsteig. Das Büro schlägt vor, im Rahmen einer koordinierten Maßnahme mit allen Versorgungsträgern das Leitungs-

netz, die Entwässerungsanlagen und die Straße zu erneuern sowie neue Fußwege und ca. 26 Parkplätze anzulegen (Variante 2). Auch sollen Begegnungsstellen für LKW entstehen. PKW und LKW sollen sich künftig fast auf der gesamten Strecke begegnen können. Im oberen Teil ist außerdem ein Wendehammer vorgesehen.



Die Investition ist mit knapp 1,8 Mio. € kalkuliert und soll vorbehaltlich vorhandener Gelder voraussichtlich ab dem Jahr 2022 realisiert werden (Foto Mitte).

- Im Anschluss daran stellte ein Mitarbeiter des Ingenieurbüros Schulze und Rank den Planungsstand bei der geplanten Rekonstruktion des Zechenweges und des Zechensteiges vor. Auch dort geht es um die Erneuerung der Entwässerungsanlagen, weiterer Medienleitungen sowie eine verbesserte Straßenoberfläche.

Außerdem hat die Stadt die Erneuerung und Erweiterung der Gehwege, neue Parkflächen sowie eine neue Straßenbeleuchtung ins Auge gefasst. Vorbehaltlich vorhandener Gelder soll 2021/22 mit der Realisierung begonnen werden.

Fernwärmenetz für Annaberger Innenstadt - mehr Interesse als geplant

Mit dem Anschluss des Annaberger Rathauses ans Fernwärmenetz wurde jetzt ein wichtiger Meilenstein erreicht. In knapp dreieinhalb Jahren ist in der Innenstadt ein leistungsfähiges Fernwärmenetz entstanden. Kai Aschermann, der Geschäftsführer der Stadtwerke Annaberg-Buchholz freut sich: „Wir konnten unseren Plan von 20 Gebäuden schon übererfüllen. Bisher haben wir im Münzviertel rund 2 km an Wärmeleitungen verlegt und 22 Gebäude an unser Netz angeschlossen. Darunter befinden sich viele wichtige Einrichtungen, wie das Kulturzentrum Erzhammer, die Manufaktur der Träume und das neue Finanzamt, aber auch das Hotel „Wilder Mann“, das Gebäude des Landratsamtes in der Klosterstraße 7 sowie viele Wohngebäude an Johannis-

gasse, Frohnauer Gasse und Buchholzer Straße. In diesem Jahr sollen noch drei weitere Hausanschlüsse hinzukommen.“ Um diese große Wärmeleistung liefern zu können, wurde und wird im ehemaligen Stadtbad eine leistungsfähige Anlage installiert. Sie besteht aus sieben Blockheizkraftwerks-Modulen (BHKW) mit einer thermischen Leistung von je ca. 80 kW und einer elektrischen Leistung von 50 kW. Bereits 2018 wurde der Ausbau des Heizkraftwerkes mit der Errichtung der notwendigen Peripherie abgeschlossen. In den Jahren 2020, 2021 und 2022 muss nun jeweils nur noch ein BHKW angeschlossen werden. Ergänzt wird die Anlage durch zwei, im Jahr 2017 installierte Spitzenlastkessel mit einer thermischen Leistung

von je 850 kW und zwei Pufferspeichern mit einem Volumen von jeweils 32 m³. Im Jahr 2023 soll eine thermische Jahresarbeit von 5,25 GWh/a erreicht sein. Vorteile der Fernwärmeversorgung liegen auf der Hand: Die Technik beansprucht weniger Platz. Brennstoff muss nicht mehr gelagert werden. Ein Schornstein wird nicht mehr benötigt. Damit entfallen Kosten für den Schornsteinfeger. Wartungs- und Instandhaltungskosten für die Heizanlage sind Bestandteile des Fernwärmeliefervertrages und werden ebenso wie der 24/7-Bereitstellungsdienst nicht extra berechnet. Außerdem bietet das System eine hohe Versorgungssicherheit. Der CO₂-Ausstoß wird verringert, die Energieeffizienz erhöht und so ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Beschlüsse der Stadtratssitzung am 28. Mai 2020 - wesentlicher Inhalt

Beschluss-Nr. 0149/20/07-StR/09/20

Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung fest, dass bei Frau Kristin Eberhardt ein wichtiger Grund für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit vorliegt. Frau Eberhardt scheidet damit aus dem Stadtrat aus.

Abstimmung 23 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr. 0150/20/07-StR/09/20

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

Abstimmung 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr. 0141/20/07-StR/09/20

Die Stadt Annaberg-Buchholz erwirbt das Flurstück 428/3 der Gemarkung Buchholz (1.515 m²) von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben-Anstalt des öffentlichen Rechts, Sitz Promenadenstraße 3, 09111 Chemnitz. Der Kaufpreis beträgt 10.900 €. Die Übernahme erfolgt grundbuchlich lastenfrei.

Abstimmung 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr. 0110/20/07-StR/09/20

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Annaberg-Buchholz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 26.11.2009.

Abstimmung 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr. 0131/20/07-StR/09/20

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz beschließt die als Anlage beigefügte, wie folgt beschriebene Stadtflagge:

Zwei gleich breite Streifen in den Farben Blau-Gelb mit aufgelegten kleinen Wappen der Städte Annaberg und Buchholz, bei Flagge im Querformat (Hissflagge) beide Wappen nebeneinander in der Mitte aufgelegt, bei Flagge im Längsformat (Banner) beide Wappen in der oberen Hälfte der Flagge aufgelegt.

Abstimmung 23 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Beschluss-Nr. 0109/20/07-StR/09/20

Der Stadtrat beschließt die Kostensätze für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Märkte in Annaberg-Buchholz für die Jahre 2020 bis 2024 entsprechend Anlage 1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Ausnahmen zu genehmigen.

Abstimmung 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr. 0119/20/07-StR/09/20

Der Stadtrat beschließt, die Verfügung zur Umstufung der Teilfläche des beschränkt öffentlichen Weges (BÖW) „Zick-Zack-Promenade“ zwischen Pfortengasse und dem Ende des rechtsseitig gelegenen Parkplatzes auf Flurstück 430 Gemarkung

Annaberg (Lageplan vom 18.02.20) in eine Ortsstraße entsprechend § 7 Abs. 3

SächsStrG bei der unteren Straßenaufsichtsbehörde im Landratsamt Erzgebirgskreis zu beantragen.

Abstimmung 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr. 0142/20/07-StR/09/20

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 i.V.m § 4 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz überplanmäßige Auszahlungen/Einzahlungen im Finanzhaushalt 2020 für die Errichtung der Mobilitätsschnittstelle am Unteren Bahnhof 1. BA (Produkt 511108100 / SK 099530 / 16INV025) in Höhe von 374.000 € / 299.200 €.

2. Die Deckung erfolgt durch Umbuchungen aus dem Ergebnishaushalt 2020 aus der aufgrund des Investorenrückzuges 2020 und 2021 nicht erfolgten Maßnahme „Umnutzung historisches Stadtbad“ (Produkt 511108100 SK 431800II/279700II, 16IINV15) durch Minderaufwendungen in Höhe von 374.000 € und Mindererträgen in Höhe von 299.200 €.

Abstimmung 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr. 0151/20/07-StR/09/20

1. Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Fachplanung TGA Elektroinstallation für den Umbau des nördlichen Kopfbaus Unterer Bahnhof vorbehaltlich der Beanstandungsfrist gem. § 134 GWB auf das Angebot der Firma Ingenieurbüro Schrader GmbH, Uhdestraße 25, 08056 Zwickau

2. Die Beauftragung erfolgt stufenweise gemäß den Leistungsphasen der HOAI durch die Verwaltung.

Abstimmung 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr. 0152/20/07-StR/09/20

1. Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Fachplanung TGA HSLK für den Umbau des Nördlichen Kopfbaus Unterer Bahnhof vorbehaltlich der Beanstandungsfrist gem. § 134 GWB auf das Angebot der Firma BODEWELL Ingenieur Team, Leipziger Straße 137, 09113 Chemnitz

2. Die Beauftragung erfolgt stufenweise gemäß den Leistungsphasen der HOAI durch die Verwaltung.

Abstimmung 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr. 0153/20/07-StR/09/20

1. Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Tragwerksplanung für den Umbau des nördlichen Kopfbaus Unterer Bahnhof vorbehaltlich der Beanstandungsfrist gem. § 134 GWB auf das Angebot der Firma Bochmann Langenstrass Ingenieure, Adelsberger Straße 310, 09127 Chemnitz.

2. Die Beauftragung erfolgt stufenweise gemäß den Leistungsphasen der HOAI

durch die Verwaltung.

Abstimmung 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr. 0154/20/07-StR/09/20

Der Zuschlag für: Errichtung Mobilitätsschnittstelle Unterer Bahnhof Tief- und Straßenbau wird vorbehaltlich der Beanstandungsfrist gem. § 8 Abs. 1 SächsVergabeG auf nachfolgendes Angebot erteilt: Chemnitzer Verkehrsbau GmbH, Geyersdorfer Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz, geprüftes Auftragsbrutto: 356.998,76 € (Angebot vom 05.05.2020)

Abstimmung 23 Ja / 1 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr. 0130/20/07-StR/09/20

1. Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Wanderwegekonzeption und den darin enthaltenen Maßnahmen zur Unterhaltung und Attraktivierung des städtischen Wanderwegenetzes zu.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den Förderantrag für die geplanten Maßnahmen zur Qualitätserhöhung des Kernwanderwegenetzes für Annaberg-Buchholz sowie der weiteren im Annaberger Land zusammengeschlossenen Gemeinden gemäß Anlage 1 zu stellen.

3. Mit jeder der vom Förderantrag eingeschlossenen Gemeinden ist eine Rahmenvereinbarung zur Absicherung der Finanzierung der im Förderantrag enthaltenen Maßnahmen abzuschließen.

4. Die Kosten zur Anschaffung für ein Fahrzeug und zur inhaltlichen Ausgestaltung der Bergbaulehrpfade sind durch die Verwaltung für die Haushalte der kommenden Jahre zu beantragen und nach Bestätigung der Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmung 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Internet: www.annaberg-buchholz.de

Rubrik Ratsinformationen

Stadtrat und Ausschüsse

Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, Beginn in der Regel jeweils ab 18.00 Uhr im Ratssaal des Annaberger Rathauses, Markt 1. Achtung: Spezielle Regeln für den Zugang von Bürgern!

- 2.7. Technischer Ausschuss
- 7.7. Verwaltungsausschuss
- 14.7. Ausschuss für Soziales und Kultur
- 30.7. Stadtrat

Änderungen bleiben vorbehalten.

Internet: www.annaberg-buchholz.de
Rubrik Ratsinformationen

2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Annaberg-Buchholz über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 28.05.2020

Aufgrund des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz am 28. Mai 2020 die folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 26. November 2009:

Artikel I

(1) Im § 3 wird nach Absatz 4 folgender Absatz 5 eingefügt:

„(5) Verzichtet ein Mitglied des Stadtrats oder des Ortschaftsrates auf die Zusendung der Sitzungsunterlagen in Papierform, wird für Aufwendungen durch die Nutzung eines privaten mobilen Endgeräts zusätzlich zu dem in Absatz 1 genannten Grundbetrag der Aufwandsentschädigung bei Stadträten bzw. des Sitzungsgeldes bei Ortschaftsräten eine Pauschale in Höhe von 10,00 € gewährt.

Diese Pauschale ist an die jeweilige Person gebunden. Werden zeitgleich mehrere Ämter wie z. B. Stadt- und Ortschaftsrat

ausgeübt, entsteht der Anspruch auf die Pauschale nur einmal.“

(2) Aus Absatz 5 alt wird neu Absatz 6.

Artikel II

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine bereinigte Fassung der Entschädigungssatzung in der vom In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung öffentlich bekannt zu machen.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Annaberg-Buchholz, den 29.05.2020

Rolf Schmidt
Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annaberg-Buchholz, den 29.05.2020

Rolf Schmidt
Oberbürgermeister

500 Jahre Annaberger KÄT - Kunstprojekt „LichtWerk“

In diesem Jahr blicken wir in unserer Stadt auf eine 500-jährige Tradition der Annaberger KÄT zurück. Was 1520 mit heiliger Erde vom Campo Santo in Rom und einer Wallfahrt zum Trinitatisfest begann, entwickelte sich in fünf Jahrhunderten zum größten Volksfest seiner Art in Sachsen.

Aufgrund der Corona-Krise konnte die Jubiläums-KÄT jedoch in diesem Jahr nicht stattfinden. Dennoch ließ die Stadt das Jubiläumsjahr nicht „sang- und klanglos“ vorbeiziehen, sondern machte regional, überregional und weithin sichtbar auf das Jubiläum aufmerksam. Vom 12. Juni 2020, an dem die Jubiläums-KÄT begonnen hätte, bis zum 20. Juni erinnerte das „Lichtwerk“ in würdiger und einzigartiger Weise an das

diesjährige Jubiläum. Es war eine Kombination aus einer sehenswerten Lichtshow und 13 Kunstwerken regional und überregional tätiger Künstler, die jeweils einen eigenen Bezug zur Annaberger KÄT hatten, individuell gestaltet waren und am Schluss ein großes Gesamtkunstwerk ergaben. Zur Eröffnung des „Lichtwerks“ am 12. Juni schilderten Oberbürgermeister Rolf Schmidt und der Vorsitzende des Mittelsächsischen Schaustellerbundes e.V., Klaus Illgen mit bewegenden Worten die Geschichte und Tradition unserer KÄT sowie die besondere Verbundenheit der Erzgebirger mit diesem einzigartigem Volksfest. Gleichzeitig luden sie bereits herzlich zur Jubiläumsnachfeier der KÄT vom 4. bis 13. Juni 2021 ein.

Film zum Welterbe

Ende Mai weilte ein Drehteam des Auslandsfernsehens der Deutschen Welle in unserer Stadt. Die Dreharbeiten dienten als Basis für einen Film, der 18 Welterbestätten Deutschlands vorstellt, u.a. die Montanregion „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“. In Annaberg-Buchholz entstanden dabei sehr schöne Bilder von der Innenstadt, die zum Teil mit einer Drohne aus der Luft gedreht wurden. Ins Bild gesetzt wurde außerdem die St. Annenkirche. Viel Mühe machte sich das Team in einem wichtigen Bestandteil des UNESCO-Welterbes, im Frohnauer Hammer. Das Hammerwerk wurde dabei in voller Aktion gefilmt. Der Sendetermin des Films wird rechtzeitig bekanntgegeben.



1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, sowie der §§ 2, 6 Absatz 2 Satz 2 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAGin der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz in seiner Sitzung vom 25. Juni 2020 die folgende 1. Änderungssatzung der Gästetaxesatzung vom 30.11.2018 beschlossen:

I. Änderungen

1. In § 3 Absatz 1 wird der Betrag „1,68 Euro“ durch den Betrag „**1,51 Euro**“ ersetzt.

2. In § 4 Absatz 1 wird nach der Nr 5. neu die Nr. 6 mit folgendem Inhalt aufgenommen:

„6. Dienstreisende ab der 4. Übernachtung, wobei ein Nachweis der Dienstreisetätigkeit durch Bestätigung des Vermieters oder auf andere Weise zu erfolgen hat.“

II. Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.07.2020 in Kraft.

Annaberg-Buchholz, den 26.06.2020

Rolf Schmidt
Oberbürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annaberg-Buchholz, den 26.06.2020

Rolf Schmidt
Oberbürgermeister

Umfrage Radverkehr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der Mitte dieses Amtsblattes finden Sie eine Umfrage zum Fußgänger- und Radverkehr in unserer Stadt. Bitte beteiligen Sie sich daran, nennen Sie uns ihre Anliegen und Sorgen. Was ist Ihnen wichtig? Wie müsste der Verkehr entwickelt werden, um die Sicherheit und Attraktivität für Radfahrer und Fußgänger zu erhöhen? Der ausgefüllte Fragebogen kann in den Briefkasten am Seiteneingang des Rathauses eingeworfen oder an: Stadt Annaberg-Buchholz, SG Stadtplanung/Sanierung, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz gesendet werden. Online können Sie den QR-Code scannen oder den Link <https://tinyurl.com/Rad-Fuss-Annaberg-Buchholz> nutzen. Kontakt: Ingenieurbüro IVAS, Tel. 0351 211 14-0, Mail: dresden@ivas-ingenieure.de Die Befragung ist freiwillig und anonym. Der Datenschutz ist gewährleistet.

QR-Code
zur Teilnahme
an der
Umfrage
zum
Abscannen



Projekt VOLKsKUNST

Die Hammerlinde erhält eine Zukunft. Unter der Überschrift „VOLKsKUNST“ und unter fachlicher Anleitung renommierter Holzbildhauermeister der Künstlergruppe exponarT soll innerhalb von 14 Monaten bis zum 400-jährigen Jubiläum des Frohnauer Hammers im August 2021 ein einzigartiges Kunstwerk entstehen. Dieses Exponat soll ab diesem Termin dauerhaft im Museumsgelände des ersten Technischen Museums in Sachsen der Öffentlichkeit präsentiert werden. Für die Umsetzung des Vorhabens wird den beteiligten Holzgestaltern ein exklusiver Werkstoff zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um das Holz der 350-jährigen Hammerlinde, das nach der Fällung fachgerecht getrocknet wurde und nunmehr für das Gemeinschaftsprojekt erzgebirgischer Schnitzer genutzt werden kann. Ziel ist es, unter dem Motto „Zusammenhalt“ ein echtes Gemeinschaftswerk entstehen zu lassen. Über 40 aktive Schnitzvereine oder Schnitzgruppen von Heimat- oder Erzgebirgsvereinen sowie weitere regionale Interessenten werden zum Projekt informiert. Eine Beteiligung als eigenständige Gemeinschaftsarbeit des jeweiligen Vereins oder die Mitwirkung von jungen bzw. angehenden Schnitzern ist ausdrücklich erwünscht. Ansprechpartner für das Projekt ist Kristin Baden-Walther, Tel. 425-260.

Erzhammer geöffnet

Einwohner und Gäste dürfen sich freuen: Das Kulturzentrum Erzhammer ist wieder geöffnet. Freizeit- und Kreativangebote können wieder genutzt werden. Damit wird das kulturelle Spektrum in unserer Stadt wieder deutlich erweitert. Auch in der Schnitz- und Klöppelschule finden Kurse und erweiterte Workshops wieder statt. Auch Besucher und Gäste können die beiden Einrichtungen mit Einschränkungen besuchen. Wie die 40 unterschiedlichen Freizeitangebote des Hauses ihren Betrieb organisieren, findet sich unter der Internet-Adresse: www.annaberg-buchholz.de/kreativbereiche Ein Hinweis gilt für alle Besucher: Beim Betreten des Hauses besteht die Pflicht, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Rückfragen sind unter Telefon (03733) 425190 oder per E-Mail unter erzhammer@annaberg-buchholz.de im Kulturzentrum Erzhammer möglich.




**CUNERSDORFER
MITTEILUNGEN**

Am 10. Juni traf sich der Ortschaftsrat zu seiner planmäßigen Sitzung. Besprochen wurden u.a. aktuelle Baumaßnahmen, das Waldfestgelände, Geschwindigkeitsdisplays sowie das Verkehrsgeschehen im Ort.

- Positiv wurden die Baumaßnahmen an der Morgensonne erwähnt. Einerseits sei es dadurch im Ort sehr ruhig geworden, andererseits konnten während der Sperrung mehrere Baumaßnahmen durchgeführt werden, wie die Verlegung einer Gasleitung in Richtung Königswalde, die Überprüfung und Reparatur von Rissen auf der August-Bebel-Straße innerhalb der Ortslage sowie die Wartung der Straßenbeleuchtung. Auch der Bau des Gehweges am Haus der Vereine sowie des Buswartehäuschens konnten beginnen.
- Zur Freude von Eltern und Kindern wurde mitgeteilt, dass der Sand im Sandkasten am Waldhaus ausgetauscht wurde.
- Im Blick auf das Verkehrsgeschehen wurde vorgeschlagen, die beiden Geschwindigkeitsdisplays ein- bis zweimal im Jahr zu drehen. Auf diese Weise erhofft man sich einen besseren Effekt für die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit im Ort.
- Ortsvorsteher Volker Krämer informierte, dass die Sperrung des Kirchsteigs nach Sehma in Kürze aufgehoben wird. Grund



dafür sei der Abschluss der Baumaßnahmen an der Straße im Sehmatatal. In diesem Zusammenhang appelliert der Ortschaftsrat an die Vernunft der Kraftfahrzeugführer, die angebrachten Schilder zu beachten. Ortschaftsräte regten an, dass Bürger Verstöße zur Anzeige bringen. Es reiche, sich das KFZ-Kennzeichen sowie die Uhrzeit zu merken und diese Daten danach dem städtischen Ordnungsamt, Tel. 425235 oder der Polizeidienststelle, Tel. 880 zu melden.

- Weiter berichtete der Ortsvorsteher, dass der Heimatverein beschlossen habe, das Waldfest Gelände „auf Vordermann“ zu bringen. Vorgesehen sei, die Bänke neu zu streichen sowie die Verkaufsbuden mit einem neuen Farbanstrich zu versehen. Dazu werden noch helfende Hände benötigt. Geplant ist, dazu entsprechende Aushänge in den Schautafeln im Ort zu machen. Angesprochen werden können auch der Ortsvorsteher oder der Vorsitzende des Heimatvereins, Frank Stock.


**FROHNAUER
MITTEILUNGEN**

Auch im Ortschaftsrat Frohnau begann im Mai wieder der planmäßige Sitzungsbetrieb. (Stadtanzeiger berichtete)

- In der Sitzung am 18. Juni ging es vor allem um die Nutzung der örtlichen Turnhalle. Dazu hatte Ortsvorsteher Kai Walther den Sachgebietsleiter Sport der Stadt Anna-Berg-Buchholz sowie den Vorsitzenden des Allgemeinen Turnvereins Frohnau e. V. (ATV) Jürgen Schramm eingeladen. Grund der Aussprache war die Tatsache, dass es in der Vergangenheit gelegentlich zu Doppelbelegungen der Halle kam. Diese standen meist im Zusammenhang mit unbefugten Nutzungen durch Dritte, u.a. deshalb, weil mehrere Personen Schlüssel zur Turnhalle besitzen. Diese Unklarheiten sollen künftig beseitigt werden. Uwe Janouch schlug deshalb vor, die Anzahl der Schlüssel bei den verschiedenen Übungsleitern aktuell zu



überprüfen. Ein Reservierungssystem für die Halle existiere im Sachgebiet Sport bereits. Darin sind die einzelnen Nutzungszeiten und entsprechende Vereine vermerkt. Bei der Vergabe der Halle für Nutzungen außerhalb des Sports wird künftig eine Kautions vorgeschlagen, die vorab erhoben und bei ordnungsgemäßer Sauberkeit nach dem Verlassen der Halle wieder an die Nutzer zurückgezahlt wird.

- Einen herzlichen Dank spricht der Ortschaftsrat allen Bürgern aus, die sich aktiv am Friedhofseinsatz beteiligten und für Sauberkeit und ordentliche Wege sorgten.
- Ortsvorsteher Kai Walther dankt außerdem allen Frohnauern für ihre Disziplin in der Corona-Krise, wodurch es im Ort - bis auf die festgelegten Einschränkungen - keine krankheitsbedingten Probleme gab. Auch künftig wünscht der Ortschaftsrat allen Frohnauer Bürgern gute Gesundheit.
- Auch im Wohnpark Louise-Otto-Peters sei die Situation in der Corona-Krise dank strenger hygienischer Regeln jederzeit beherrschbar gewesen, so Geschäftsführer Björn Buchold.
- Dank der Lockerungen ist der Frohnauer Hammer wieder offen. Führungen bis zu acht Personen sind möglich. Auch das Besucherbergwerk Markus-Röhling-Stolln hat wieder seine Pforten geöffnet.

Kontakt: Ortsvorsteher Kai Walther
Tel. 0162 9009389


**GEYERSDORFER
NACHRICHTEN**

Am 25. Mai trafen sich die Mitglieder des Ortschaftsrates Geyersdorf zu ihrer ersten Sitzung nach der Corona-Pause. Auf der Tagesordnung standen u.a. ein Bebauungsplan an der Alten Königswalder Straße sowie ein geplanter Garagenanbau am Gebäude Parkstraße 26 a. Daneben wurden örtliche Angelegenheiten beraten.

- Mario Dammköhler, Mitarbeiter im Fachbereich Bau der Stadt, erläuterte den Ortschaftsräten den neuen Bebauungsplan an der Alten Königswalder Straße. Die überplante Gesamtfläche von etwa 15.300 m² soll dazu dienen, Bauwilligen neue Flächen für Eigenheime zur Verfügung stellen zu können. Je nach Parzellierung können etwa 13 Eigenheime entstehen. Bereits am 26. März hat der Stadtrat den notwendigen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan hinter den bereits errichteten Eigenheimen gefasst. Ziel ist es, die hohe Nachfragen nach Eigenheimstandorten im Stadtgebiet zu befriedigen, Familien in unserer Stadt eine Perspektive zu geben und die Einwohnerzahl der Stadt möglichst konstant zu halten. Alle Grundstücke sind bereits reserviert. Medien, bis auf Abwasser, sind verlegt. Als künftigen Straßennamen schlug Ortsvorsteher Thomas Siegel „Andreas-Mann-Straße“ vor, den Namen



des ersten Wundarztes von Geyersdorf.

- Dem geplanten Anbau einer Garage mit Terrasse am Eigenheim auf dem Flurstück 423/19 der Gemarkung Geyersdorf stimmte der Ortschaftsrat einhellig zu.
- Die Feier zum Tag der deutschen Einheit am 3. Oktober soll nicht abgesagt werden. Ortsvorsteher Thomas Siegel geht davon aus, dass diese stattfinden kann.
- Problematisch ist in diesem Jahr das Spielplatzfest, da an diesem Tag Schulanfänge stattfinden werden.
- Bis Ende Juli sollen kleine Stichstraßen, die von der Dorfstraße abzweigen, saniert sein.
- Aufgrund des Wegfalls einer Bekanntmachungstafel soll gegenüber des Hauses Alte Dorfstraße 87 eine neue aufgestellt werden.
- Am Spielplatz wurden marode Rutschen durch Mitarbeiter des städtischen Betriebs hofs wieder instandgesetzt.

Kontakt: Ortsvorsteher Thomas Siegel,
Tel. 0160 96803858